

## Checkliste Expats

### Angaben zur Firma

Firmenname

Abrechnungs-Nummer für UeZ A dfl

### Personalien Arbeitnehmer

Familienname

Staatszugehörigkeit

Vorname(n) (Rufname unterstreichen)

Versichertennummer

Geburtsdatum (TT/MM/JJ)

Zivilstand

**Bei Verheirateten zu beachten:** Falls der Ehepartner den Expat ins Ausland begleitet, und selbst nicht erwerbstätig ist, ist für diesen das Gesuch "Beitrittserklärung zur obligatorischen Versicherung" einzureichen.

### Adresse

Wohnadresse in der Schweiz

Wohnadresse im Ausland

### Erforderliche Dokumente

Entsendung in die EU (vgl. Seite 2)

Land/Provinz:

Dauer

bis 24 Monate      Formular A1  
über 24 Monate      Formular Antrag auf Entsendung,  
Entsendungsverlängerung oder langfristige Entsendung

zuständig: Ausgleichskasse  
zuständig: Bundesamt für Sozialversicherungen

Entsendung in die EFTA (vgl. Seite 2)

Land/Provinz:

Dauer

bis 24 Monate      Formular A1  
über 24 Monate      Formular Antrag auf Entsendung,  
Entsendungsverlängerung oder langfristige Entsendung

zuständig: Ausgleichskasse  
zuständig: Bundesamt für Sozialversicherungen

Entsendung in einen Staat mit Sozialversicherungsabkommen (vgl. Seite 2)

Land/Provinz:  
\_\_\_\_\_

Dauer  
\_\_\_\_\_

bis 24 Monate  
über 24 Monate

Entsandtenbescheinigung  
Entsandtenbescheinigung

zuständig: Ausgleichskasse  
zuständig: Ausländische Behörden

Entsendung in übrige Staaten

Land/Provinz:  
\_\_\_\_\_

Dauer  
\_\_\_\_\_

generell

Gesuch um Weiterführung der  
obligatorischen AHV/IV/EO

zuständig: Ausgleichskasse

Für die Weiterführung der obligatorischen AHV/IV/EO müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Gesuchsteller war unmittelbar vor der Ausreise während mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Schweiz bei der AHV versichert
- Die Gesuchstellung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach der Ausreise (nach Ablauf dieser Frist ist eine Weiterführung der Versicherungsunterstellung nicht mehr möglich)
- Der Lohn wird von der Schweiz aus bezahlt
- Vorlegen einer Einverständniserklärung vom Arbeitgebenden und vom Arbeitnehmenden

---

### Staaten der EU:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

### Staaten der EFTA:

Island, Lichtenstein, Norwegen, Schweiz

### Staaten mit Sozialversicherungsabkommen

Australien, Bosnien-Herzegowina\*\*, Chile, Indien, Israel, Japan, Kanada/Quebec, Mazedonien, Philippinen, Republik Korea (Südkorea), Republik San Marino, Serbien Montenegro\*\*, Türkei, Uruguay, USA

\*\* Abkommen Ex-Jugoslawien

Stand: 01.01.2017 (ergänzt 05.01.2017)

Für die Zustellung per Post verwenden Sie bitte dieses Adressblatt (für rechts- oder linksseitige Fenstercouverts).

Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie  
Abteilung Beiträge / International  
Lindenstrasse 137  
Postfach 345  
9016 St. Gallen

Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie  
Abteilung Beiträge / International  
Lindenstrasse 137  
Postfach 345  
9016 St. Gallen